

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 25 (1931)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Tauben hoffnungsvoll auf intelligente Mit-  
hilfe bei ihren Bestrebungen rechnen. Der  
Vorgang, das muß bestätigt werden, ist ohne  
Gleichen in der Geschichte der Gehörlosen aller  
Nationen. Und die Lehre daraus hat mehrere  
Gesichtspunkte (Seiten). Nicht zum wenigsten  
geht daraus hervor, daß die Gehörlosen die  
Zustimmung und Achtung der Autoritäten ge-  
winnen, wenn ihre Führer Männer und Frauen  
edlen Charakters sind, ihren Idealen getreu  
und mit reichem Wissen und sympatischem Ver-  
ständnis begabt sind. Wenn diese Art Führer  
in die Öffentlichkeit tritt und Einigkeit  
der Ziele in ihren Reihen herrscht,  
so wird die Morgenröte eines Lebens intelli-  
genter Nützlichkeit für unsere stille Welt auf-  
gehen. Gesunde Grundsätze in verständiger  
Weise dargelegt, ziehen nach und nach die Auf-  
merksamkeit der denkenden Personen auf sich  
und helfen die Zusammenarbeit befestigen. —  
Was die Gehörlosen anbelangt, so kann ihr  
wahrer Stand am besten von einem solchen  
vertreten werden, der eigene Erfahrung hat  
und erfolgreich in der Welt der Hörenden lebt,  
ohne selbst zu hören. Das reife Alter gibt ihm  
klare Uebersicht. In unserer großartig fort-  
schreitenden Zeit gibt es viele gehörlose Männer  
und Frauen, deren unausgelehtes und erfolg-  
reiches Streben trotz ihrer Hemmung sie be-  
fähigt, die Lasten der folgenden Generation zu  
erleichtern. Die Aufmerksamkeit des Präsidenten  
Hoover, der die Konferenz einberief und zu  
den Sachverständigen einen gehörlosen Lehrer  
von Ruf hinzuzog, verdient die Dankbarkeit  
aller Gehörlosen. (Aus der Deutschen Taubstummen-Bresse)

### Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

**Thurgau.** Der thurgauische Fürsorgeverein  
hat Herrn Dr. Pfarrer Knittel in Berg  
zu seinem Präsidenten gewählt und als  
Kassiererin Fräulein M. Friedli, Lehrerin in  
Andiswil.

— Das „Solothurner Tagblatt“ meldet:  
**Eine neue Stiftung für Blinde und Krüppel.**  
Von privater Seite wurde in Zürich eine  
Stiftung mit einem Vermögen von rund  
Fr. 300,000 zum Zwecke der Fürsorge für  
blinde, taubstumme, krüppelhafte und gebrech-  
liche Personen errichtet.

### Subvention des Anormalenwesens.

In der Dezembersession 1930 haben die eidge-  
nössischen Räte einen Kredit von Fr. 300,000  
pro 1931 für das Anormalenwesen bewilligt.  
Für die Verteilung dieser Summe stellte die  
durch das Eidgenössische Departement des Innern  
bestellte Expertenkommission Mitte März 1931  
folgende Grundsätze auf:

$\frac{3}{4}$  der Geldsumme, also Fr. 225,000, sollen  
den Anstalten zukommen durch Vermittlung  
der Kantone. Fr. 48,000 erhalten die schwei-  
zerischen Fachverbände für die offene Vor- und  
Fürsorge (Vereine, Werkstätten etc.) und Franken  
27,000 sollen für schweizerische allen Anor-  
malen dienende Zwecke verwendet werden.

### Aus Taubstummenanstalten

**Taubstummen-Anstalt St. Gallen.** Es ist wohl  
allen Lesern der Gehörlosen-Zeitung bekannt,  
welch unermesslichen Verlust unsere Anstalt er-  
litten hat durch den Hinschied ihres Leiters,  
Herrn Direktor Bühr. Was Herr Bühr in  
der St. Galler Anstalt während mehreren Jahr-  
zehnten leistete, können die ehemaligen Zög-  
linge vielleicht nicht voll würdigen. Aber die  
Lehrerschaft und die vielen Freunde der Anstalt  
wissen, wie Herr Bühr seine ganze Kraft für  
die Erziehung und Bildung der Taubstummen  
einsetzte. Gewiß haben nach seinem Tode viele  
gefragt: „Was soll nun aus der Anstalt werden?  
Wer kann Herr Bühr ersetzen? Wer wird die  
große Anstalt an seiner Stelle leiten?“ Diese  
Fragen wurden oft an uns gerichtet. Wir  
konnten sie bis jetzt nicht mit Bestimmtheit  
beantworten. Erst auf 1. Mai dieses Jahres  
vollzogen sich die notwendigen Veränderungen.  
In dem Weihnachtsbrief an die ehemaligen  
Zöglinge wurden diese bereits angedeutet. Es  
werden sich aber auch andere dafür interessieren.

Die Direktion übertrug Hrn. Thurn-  
heer, dem langjährigen Hausvater  
des Anabenhause, die Anstalts-  
leitung, und die Kommission ersuchte Frau  
Direktor Bühr, ihre Kraft fernerhin der Anstalt  
zur Verfügung zu stellen. Nun teilen sich  
Herr Thurnheer und Frau Bühr in die große,  
verantwortungsvolle Aufgabe. Frau Bühr amtet  
weiter als Vorsteherin des Mädchenhauses und  
Leiterin des Küchenbetriebes. Herr Thurnheer  
hat die Verantwortung für den gesamten An-

staltsbetrieb übernommen. Er sorgt auch, an Stelle von Herrn Direktor Bühr, für die Aufnahme und Ausbildung der Zöglinge. Er nimmt sich der Ausgetretenen an, wenn es nötig ist. Alle dürfen sich vertrauensvoll an ihn wenden und bei ihm Rat holen.

Herr und Frau Thurnheer wohnen jetzt in der Villa Hochsteig, Ruffbaumstraße Nr. 1. Das ist ihre Privat-Wohnung. Herr Thurnheers Bureau befindet sich im Mädchenhaus, ebenso das Bureau von Frau Bühr. Wer mit einem Anliegen zu ihnen kommt, muß sie dort aufsuchen. — Im Knabenhaus sind neue Hauseltern eingezogen, Herr und Frau Gegenschaß. Sie werden nun für die Buben sorgen und versuchen, sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen.

Das sind die hauptsächlichsten Aenderungen in der Anstaltsleitung. Von den äußeren, besonders haulichen Veränderungen wird später berichtet. — Ich benütze gerne die Gelegenheit, allen meinen Ehemaligen herzliche Grüße zu senden.  
E. Müller.

**Waadt.** Die Unterrichtsdirektion des Kantons Waadt studiert gegenwärtig die Frage der Radioanlage für die Taubstummenanstalt in Moudon; sie wird die Erfahrungen, die in der Anstalt von Bouveret mit dem Radio gemacht wurden, zu Nutze ziehen.



### Anzeige.

Am 4. Schweizerischen Taubstummentag in Zürich findet während des Bankettes eine allgemeine Abstimmung statt, wo der nächste Taubstummentag 1933 stattfinden soll. Man berate jetzt schon darüber und mache am Taubstummentag Vorschläge beim Präsidenten des Schweiz. Taubstummenrates, Herrn Müller.

### 3. bernischer Taubstummentag

auf dem Ballenbühl bei Ronolfingen.

Predigt vormittags 11 Uhr von Hrn. Fr. Haldemann.

Die Vorsteher der bernischen Taubstummenanstalten werden herzlich eingeladen. Sammlung siehe letzte Nummer dieses Blattes.  
H. Kammer.

### Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einsendung von 1 Fr. in Marken von Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6.

## 4. Schweiz. Taubstummentag

am 16. und 17. Mai in 1931 Zürich.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in der „Gehörlosen-Zeitung“ Nr. 9 teilt das unterzeichnete Komitee mit, daß das Programm infolge der inzwischen eingetroffenen Meldungen geändert werden mußte. Es sei auf das folgende abgeänderte Programm verwiesen:

### Samstag den 16. Mai:

**Vormittags 10-12 und nachmittags 2-7 Uhr:** Empfang der Gäste und gemütliche Zusammenkunft im Restaurant „Kindli“, Zürich 1, Rennweg-Strehlgasse. Abgabe der Festkarten und Nachweis von Nachtquartier. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten oder Besuch des Zoologischen Gartens. Tramhaltestelle Allmend-Fluntern, Tramlinien 5 und 6.

**Abends 8 Uhr:** Beginn der Abend-Unterhaltung mit Tanz im Kasino Unterstraf an der neuen Beckenhofstraße. Freinacht bis 4 Uhr morgens. Tramlinien Nr. 7, 11, 14 und 23.

### Sonntag den 17. Mai:

**Vormittags 8 1/2 Uhr:** Sammlung der Teilnehmer bei der Schifflande Bürkliplatz. Tramlinien Nr. 2, 5, 8, 9, 10. **Punkt 9 Uhr:** Abfahrt zur Rundfahrt auf dem Zürichsee mit Zwischenhalt in Wädenswil. Rückkunft 12 Uhr 15 in Zürich. (Preis der Schiffskarte Fr. 1.80.)

**Mittags punkt 12 Uhr 45:** Bankett im Junthaus zur Waag, Münsterhof (2 Minuten vom Paradeplatz) und Festrede des Präsidenten des Schweizerischen Taubstummenrates, Herr Müller.

**Nachmittags 3 Uhr:** Fußballwettbewerb der Schweiz. Gehörlosen-Auswahlmannschaft für die Taubstummen-Olympiade in Nürnberg gegen Fußballklub Diana, Zürich 3 (Hörend), auf dem Sportwerkhof Güterstraße-Hohlstraße, Altstetten-Zürich; Tramhaltestelle Güterstraße-Altstetten; Tramlinien Nr. 2, 11 und 20.

Vorgängig diesem Fußballwettbewerb wird zum dritten Male die Pendelstaffete ausgetragen um den Wanderbecher, der vom Schweiz. Taubstummen-Rat am 2. Taubstummentag in Bern 1926 gestiftet wurde.

**Abends:** Abschiedsfeier im Restaurant „Kindli“.

Weitere Anmeldungen betreffend Festkarte, eventuell Uebernachten, werden noch angenommen bis 16. **Mai mittags** unter Adresse: An das Organisationskomitee des Taubstummentages im Restaurant „Kindli“, Strehlgasse, Zürich 1. Auf frühliches Wiedersehen!  
Das Organisationskomitee.

### Zur Bilderbeilage.

Seite 1: Rio de Janeiro ist die Hauptstadt von Brasilien; eine große Handelsstadt am Atlantischen Ozean.

Seite 2: Die Stadt Pompeji wurde am 24. August im Jahr 79 nach Christus verschüttet.

Madaira ist eine westafrikanische, durchweg vulkanische Insel. Dort wachsen sehr gute Trauben.

Tunesien ist eine französische Kolonie in Nordafrika.

Seite 3: Prähistorisch heißt urgeschichtlich, bevor es eine Geschichte gab.